

A1 Internationale Institutionen

Antragsteller*in: Ingo Henneberg, Melanie Müller
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Antragsbehandlung

Antragstext

1 Streichungen kursiv/unterstrichen, Einfügungen **fett/unterstrichen**

- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- Z. 302 Die EU muss global als Friedensmacht Verantwortung übernehmen. Vor allem, wenn die Vereinten Nationen blockiert sind, muss sie für die Wahrung der Allgemeinen Menschenrechte, die UN-Konventionen sowie die Paris-Deklaration und die Agenda 2030 in möglichst transparenten und inklusiven internationalen Zusammenschlüssen agieren. Dazu zählen zum Beispiel die G-7 und G-20, die NATO, das transatlantische Bündnis und themenspezifische Allianzen. Die Bildung flexibler Koalitionen, **Kontaktgruppen** und Allianzen sollte aber auch in bestehende Partnerschaften und Kooperationsformate eingebettet sein (z.B. AU-EU-Partnerschaft, Allianz für Multilateralismus) und offen gestaltet werden.

Begründung

- a) Präzisierung: Der Begriff "Allgemeine Menschenrechte" wird so nicht verwandt, allenfalls sollten man von universiellen Menschenrechten sprechen. Allgemeine Menschenrechte scheint einen Bezug auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu sein, dies grenzt den Korpus an Rechten allerdings unnötig ein.
- b) Ergänzung: Internationale Kontaktgruppen sind heute ein wichtiges instrument informellen internationalen Krisenmanagements und ein Möglichkeit sehr unterschiedliche/ sogar gegnerischen Akteure einzubinden, ein Umstand der in Zeiten von potentiell blockierten UN besonders wichtig ist.